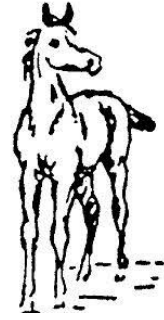




Stallordnung

des RZV Koblenz-Metternich



Wo viele Menschen zusammenkommen, sind ein paar einfache Regeln unvermeidlich. Das Ziel unserer Stallordnung ist es jedoch nicht, Einschränkungen in der individuellen Entfaltung vorzunehmen. Vielmehr steckt hinter jeder unserer Regeln **das Bestreben, die Freiheit und Sicherheit von Mensch und Pferd in unserem Reitstall zu wahren.**

Unsere Stallordnung gilt für alle Einsteller/Pferdebesitzer, Reitbeteiligungen und Reiterschüler, sowie Familienangehörige und Besucher und ist bindend. Wer trotz Verwarnung gegen die Stallordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.

I. Allgemeines:

1. Die Benutzung der Reitanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Unbefugten ist das Betreten der Stallungen nicht gestattet.
3. Oberstes Gebot im Stall und auf der Reitanlage sind Ruhe und Ordnung, d.h. Rennen, Schreien, und Toben sind in der Nähe von Pferden untersagt. Eltern haften für ihre Kinder.
4. In allen Stallgebäuden ist das Rauchen, sowie der Umgang mit offenen Flammen strikt verboten.
5. Der Betrieb und der Vorstand haften nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Kunden, Mitglieder oder Besucher entstehen.
6. Hunde sind auf der gesamten Anlage an der Leine zu führen. Hundekot bitte vollständig entsorgen.

7. Aus Umweltbewusstsein bitten wir das Licht nur so lange brennen zu lassen, wie es benötigt wird. Dies betrifft vor allem das Licht in der kleinen Halle. Das Waschen der Pferde ist grundsätzlich auf die notwendige Dauer zu beschränken.
8. Pferdeanhänger sollen auf den dafür vorgesehenen Plätzen hinter den Hallen geparkt werden. Ein mehrtägiges Abstellen auf dem Hof ist nicht gestattet.
9. Selbständiges Füttern und Einstreuen aus den Beständen des Stalls/ des Pächters ist verboten.
10. Die Zeiten der Stallruhe befinden sich auf dem Hallenbelegungsplan. Innerhalb dieser Zeiten ist ein Betreten der Stallungen nur mit Zustimmung des Pächters zulässig.
11. Die Vereinspaddocks stehen jedem Mitglied für max. 2 Stunden am Tag zur Verfügung.
12. Die (private) Aufnahme von Fotos und/oder Videos ist ausschließlich nach vorheriger Einwilligung der aufgenommenen Personen zulässig.

II. Ordnung / Sauberkeit:

1. Jeder ist für die Entsorgung des Mülls, den er selbst verursacht hat, verantwortlich.
2. Vor dem Verlassen der Boxen und unmittelbar nach dem Verlassen der Hallen sind die Hufe auszukratzen.
3. Die Pferde sind grundsätzlich in der Box oder in den Putzboxen zu versorgen und zu putzen. Sollten die Pferde bei Belegung der Putzboxen auf der Stallgasse geputzt werden, ist der Durchgangsverkehr zu beachten. Dieser hat Vorrang, so dass die Stallgasse bei gewünschtem Durchgang zu räumen ist.
4. Die Putzplätze sind sofort nach der Benutzung zu fegen und sauber zu hinterlassen.
5. Benutzte Arbeitsgeräte müssen gereinigt und wieder ordnungsgemäß an ihren Platz zurückgebracht werden.
6. Pferdeäpfel sind auf allen Zuwegungen, den Stallgassen, dem Innenhof und den Paddocks zu entsorgen.
7. Pferdefutter (u.a. Möhren) darf wegen der Ungeziefergefahr nur in geschlossenen Behältern auf dem Heuboden aufbewahrt werden.
8. Auf den vereinseigenen Paddocks darf aus Hygiene- und Sauberkeitsgründen kein Heu oder anderes Futter gefüttert werden.

III. Reiten:

1. Die Reitanlage steht grundsätzlich während der Stallzeiten zur Verfügung. Machen besondere Veranstaltungen oder Arbeiten es erforderlich, die Reitanlage oder Teile davon für den Reitbetrieb zu sperren oder einzuschränken, so wird dies durch einen Aushang und/oder eine E-Mail bekanntgegeben.
2. Für die Nutzung der Hallen ist der aktuelle Hallenbelegungsplan verbindlich, in dem der Pächter Zeiten zu seiner freien Verfügung (u.a. für Schulunterricht und Springstunden) eingeräumt bekommt. Bei gutem Wetter finden Schulstunden und Springstunden auf dem kleinen bzw. großen Springplatz statt.
3. In allen Reitbahnen gelten die allgemein gültigen Bahnregeln. Jeder Nutzer hat sich über diese eingehend zu informieren. Hat jemand eine Einzelstunde, so hat dieser Reiter Vorfahrt.
4. Das Longieren ist nur auf dem kleinen Springplatz und in der kleinen Halle zulässig, wenn nicht mehr als 2 Reiter in der Halle sind. Ein freundliches Nachfragen ist selbstverständlich.
5. Das Laufenlassen der Pferde ist nur in der kleinen Halle erlaubt und außerhalb der Zeit, die im Hallenbelegungsplan vorgesehen ist, nur möglich, wenn keinerlei Reitbetrieb in der Halle ist oder gewünscht wird.
6. Durch Reiten, Laufenlassen oder Longieren entstandene „Löcher“ sind vom Benutzer bitte wieder mit dem bereitgestellten Rechen zu schließen.
7. Die Benutzung der Hindernisse steht jedem Reiter frei, jedoch haftet er für jegliche Schäden, die er oder das Pferd verursacht. Schäden sind sofort zu melden. Nach der Benutzung muss das Hindernismaterial ordnungsgemäß dahin zurückgestellt werden, wo es hergenommen wurde. Sollten auf dem großen Springplatz stehende Hindernisse genutzt werden, müssen die Stangen nach der Benutzung wieder in die Sprünge gehangen werden. Auf dem Boden liegende Stangen sind, mit Ausnahme von Absprungstangen, aufgrund der Feuchtigkeit zu vermeiden
8. Vor dem Verlassen der Reitbahn müssen die Pferdeäpfel in die dafür vorgesehenen Schubkarren entsorgt werden. Hierbei ist bitte darauf zu achten so wenig Sand wie möglich zu entfernen. Volle Schubkarren dürfen gerne am Mist geleert werden.

9. Für Reiter/innen unter 18 Jahren ist ein Reithelm nach der aktuell geforderten Norm vorgeschrieben. Auch alle anderen Reiter/innen weisen wir hiermit auf die Zweckmäßigkeit eines solchen Kopfschutzes hin.
10. Unterricht geben und Beritt ist nur dem Pächter oder in Absprache mit ihm gestattet. Gegenseitige Hilfe unter Vereinsmitgliedern ist erlaubt, solange es kein Unterricht ist und sich in einem gewissen Rahmen bewegt. Unterricht bedeutet für uns, nicht nur dass jemand Geld dafür bekommt, sondern einem Reiter während des Reitens ständig etwas sagt. Gegen einen kurzen Hinweis, beispielsweise dein Pferd ist zu eng oder der Wechsel war gut oder nicht gut, gibt es nichts zu sagen. Aber wenn sich solche Hinweise in einer Reiteinheit häufen, dann hat dies nichts mehr mit helfen zu tun, sondern ist nach unserer Auffassung Unterricht.
11. Die Handynutzung im Sattel sollte auf das Nötigste reduziert werden und nicht auf Kosten der anderen Reiter erfolgen.
12. Für das regelmäßige Betreiben des Reitsports auf der Anlage muss man Mitglied im Verein sein.

Diese Betriebs- und Stallordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jeder Zeit durch den Vorstand ergänzt oder geändert werden.

Miteinander geht's am besten!!! Wer sich mit anderen abspricht und wer anderen entgegenkommt, wird auch am meisten Spaß und Freude am Reitsport haben!

In diesem Sinne Euer RZV Vorstand